

SCHUTZKONZEPT

VORLAGE FÜR GEMEINDLICHE VERANSTALTUNGEN DER FEG MÜNCHEN-NORD

STAND: 08.07.2020

Ziel der beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, das Infektionsrisiko zu minimieren, damit unsere Gottesdienste und Veranstaltungen nicht zu Infektionsherden werden, bei denen wir uns gegenseitig anstecken. Wichtig ist auch, dass Ansteckungsketten ggfs. nachvollzogen werden können und die Ansteckung eingedämmt werden kann.

KONKRETE MASSNAHMEN

1. Teilnahme und Eingangskontrolle

- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden im Vorfeld und vor Ort über die notwendigen allgemeinen Schutzmaßnahmen informiert. Es werden entsprechende Aushänge im Gemeindehaus angebracht.
Alle Personen, die bei der Organisation der Gemeindeveranstaltung mitwirken, werden über diese Schutzmaßnahmen informiert und achten auf die Einhaltung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- Der Einlass wird durch den Begrüßungsdienst geregelt. Sollten Besucher mit dem Fahrstuhl fahren müssen, so muss der Begrüßungsdienst (oben) informiert werden.
- An Atemwegsinfekten erkrankten Personen wird die Teilnahme nicht gestattet. Sie werden gebeten, auf unsere Onlinedienste auszuweichen.
- Der Begrüßungsdienst oder eine beauftragte Person erstellt eine Teilnehmerliste. Darin muss von jedem Veranstaltungs-/Gottesdienstbesucher der Name notiert werden bzw. bei Gästen auch eine Telefonnummer, damit wir im Falle einer Covid-19-positiven Infektion nachvollziehen können, wer zum Kreis der Gefährdeten gehören könnte (Infektionskette). Die Liste wird pro Veranstaltung von **einer** Person geführt, um ein Infektionsrisiko durch gemeinsam benutzte Stifte etc. zu vermeiden. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Aus Datenschutzgründen werden sie sicher verwahrt und später wieder vernichtet. **Sollte sich im Nachgang der Gemeindeveranstaltung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person teilgenommen hat, wird umgehend die zuständige Gesundheitsbehörde informiert.**

2. Hygienemaßnahmen

- Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch bei Gottesdiensten und Veranstaltungen einzuhalten.

- Im Eingangsbereich desinfizieren sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher die Hände. Die Gemeinde stellt dafür geeignete Desinfektionsmittel bereit.
- Das Tragen von Mund-Nasen-Masken ist erforderlich. Die Gemeinde stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen. Die Masken werden beim Betreten des Gebäudes angezogen und können am Sitzplatz dann abgenommen werden. Wer mitsingen oder mitbeten möchte, muss dazu die Maske wieder aufsetzen. Beim Verlassen der Gemeinderäume sind die Masken auch wieder aufzusetzen. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind lediglich die Personen, die den Gottesdienst moderieren, predigen oder Musik vortragen. Dabei ist besonders auf erhöhten Abstand (4m) zu den übrigen Personen im Raum zu achten.
- Die Waschbecken in den Toiletten werden zugänglich gemacht und so eingerichtet dass sie kontaktlos oder mit den Ellenbogen benutzt werden können (Flüssigseife und Einmalhandtücher stehen bereit). Entsprechende Hygieneanweisungen werden in den Sanitärräumen ausgehängt. Auf dem Weg zu den und aus den Waschräumen wird besonders auf Wahrung des Abstands geachtet.
- Die Eingangstüren zu den Gemeinderäumen stehen 15 Minuten vor Veranstaltungsbeginn geöffnet und bleiben bis 20 Minuten nach Beginn der Veranstaltung offen stehen, damit die Teilnehmenden die Tür nicht zum Öffnen berühren müssen. Ebenso wird mit den Ausgangstüren verfahren. Diese werden nach dem Ende der Veranstaltung geöffnet und bleiben offen stehen, so dass die Teilnehmenden den Raum ohne Oberflächenkontakt verlassen können. Benutzte Türgriffe und Handläufe, im Gottesdienst genutzte Geräte (Notenständer, Mikrofone etc.), sowie Toiletten werden vor und nach dem Gottesdienst mit handelsüblichem Flächenreiniger gereinigt.
- Die Räume werden nach der Veranstaltung ausgiebig gelüftet und wenn möglich auch während der Veranstaltung.

3. Abstandswahrung

- Vor der Tür des Gemeindehauses und im gesamten Gebäude gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt mindestens 1,5 Meter.
- Das Betreten des Gemeindehauses wird geordnet organisiert. Es gilt folgende „Einbahnstraßenregelung“: Eingang durch die Haupteingangstür, durch das Foyer durch bis zum Saaleingang. Ausgang durch Gemeindesaaltür, dann durch den Seminarraum hindurch ins Treppenhaus.
- Im Gemeindesaal gibt es nur Stühle mit mindestens 1,5 Meter Abstand zur Seite sowie nach vorn und nach hinten. Personen einer Hausgemeinschaft können neben einander sitzen. Dafür werden bestimmte Sitzplätze bereit gehalten.
- Die Anzahl der Sitzplätze/Stühle überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze, welche von den örtlichen Behörden verordnet ist.

4. Gottesdienst

- Eine Rückkehr zur üblichen Gottesdienstform ist derzeit nicht möglich. Das Angebot des Onlinegottesdienstes wird beibehalten. So können auch Kranke und Angehörige von Risikogruppen an einem Gottesdienst teilnehmen.
- Gemeinsames Singen im Gottesdienst (Mit Mund-Nasenschutz) ist wieder möglich. Instrumentalbegleitung ist möglich, ebenso wie der solistische Liedvortrag. Wenn Musikgruppen mitwirken, setzen sich diese bevorzugt aus Personen einer Hausgemeinschaft zusammen. Gebetsgemeinschaften sind auch wieder möglich (mit Mund-Nasen-Schutz). Liedtexte werden (wie üblich) zum Mitlesen oder Mitsingen über Beamer projiziert. Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet.
- Gottesdienstliche Handlungen sind unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften wieder möglich. (Abendmahl, Segnung etc.)
- Die Kollekte wird nur am Saalausgang zentral eingesammelt und von den Mitarbeitern unter Wahrung der Sicherheitsbestimmungen (anschl. Händewaschen und Desinfizieren) gezählt. Wir empfehlen auch, bargeldlos per Überweisung zu spenden.

5. Kindergottesdienst

- Momentan erscheint das Angebot eines Kindergottesdienstes aufgrund der Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen in unseren Kinderräumen nicht durchführbar.
- Besonders gefährdete Personen dürfen keinen Kindergottesdienst oder die Kinderbetreuung durchführen.
- Infos und Anregungen für die Gestaltung eines Kindergottesdienstes zuhause gibt es unter: <https://kinder.feg.de/kindergottesdienst-corona>

6. Kleingruppen | Hauskreise | Kinder- und Jugendarbeit

- Für Treffen von Gruppen in Gemeinderäumlichkeiten (Kleingruppen, Hauskreise, Gebetsgruppen, Arbeitsgruppen, Teams, etc.), gelten dieselben Regeln wie unter 1. - 4. beschrieben.
- Menschen einer Risikogruppe empfehlen wir, nur Onlinegruppen unserer Gemeinde zu besuchen.
- Für virtuelle Treffen / Videozusammenkünfte stellt die Gemeindeleitung eine Internetplattform zu Verfügung. Bitte spricht Andreas Kiefer zur Vereinbarung von Terminen an.

7. Rahmenbedingungen und Kasualien

- Es soll zu keinem Zeitpunkt zu Menschenansammlungen kommen. Daher und wegen der Hygienemaßnahmen ist ein Gemeindestehcafé derzeit nicht möglich. Deswegen halten wir auch die Garderobe geschlossen, weil dort die Abstände nicht

eingehalten werden könnten. Die Bistrotische werden aus dem Foyer entfernt, um Engpässe zu minimieren. Die Benutzung der Toiletten ist natürlich weiterhin möglich. Ein Treffen im Freien ist natürlich unter Wahrung der Abstandsregeln möglich.

- Besondere Feiern wie Segnungen, Trauungen oder Trauergottesdienste werden verschoben oder im behördlich zugelassenen Kreis gefeiert.

Der Leitungskreis der FeG München –Nord
München, den 08. Juli 2020